

Praxisvereinbarungen und Rahmenbedingungen

(Stand Mai 2024)

Liebe Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte! Liebe Klientinnen und Klienten!

Für eine effektive Therapie und gute Zusammenarbeit bitte ich um Kenntnisnahme und Einverständnis der unten angeführten Informationen. Ich freue mich auf die wertvolle Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ihre Maria Wolf, MEd

Therapiebericht

Die/der zuweisende Ärztin/Arzt und Sie erhalten mit Abklärungs- bzw. Therapieende von mir einen ausführlichen Therapiebericht. Dieser ist in den Diagnostik- und Therapiekosten beinhaltet.

Verordnung und Kostenrückerstattung

Ergotherapie erfolgt gesetzlich auf ärztliche Verordnung und wird von der Ergotherapeutin eigenverantwortlich durchgeführt. Bitte übergeben Sie mir beim ersten Termin die Verordnung für Ergotherapie.

Damit Sie einen Anteil der Therapiekosten rückerstattet bekommen, muss die Verordnung ab der 2. Einheit bei der SVS bewilligt werden. Bei der ÖGK und BVAEB benötigen Sie aktuell keine Bewilligung.

Ich bin Wahltherapeutin. Das bedeutet, dass Sie die Therapiekosten und Hausbesuchspauschale zunächst bei mir bezahlen. Anschließend reichen Sie die bezahlte Rechnung gemeinsam mit der Verordnung und dem von mir verfassten Behandlungsplan bei Ihrer Gesundheitskasse ein und Sie bekommen etwa die Hälfte der Therapiekosten rückerstattet. Zur ersten Orientierung:

Die **Rückerstattung pro 60 Minuten** Ergotherapie beträgt:

ÖGK € 55,45	BVAEB € 59,08	SVS € 72,-
-------------	---------------	------------

Rückerstattung pro Hausbesuch mit medizinischer Begründung:

ÖGK € 27,72	BVAEB € 19,32	SVS € 36,-
-------------	---------------	------------

(Unverbindliche Information lt. Ergotherapie Austria 2024)

Therapiekosten

Ergotherapie (je 60 Minuten, wenn nicht anders angegeben)

Befundungseinheit (= 1. Einheit)	€120,-
Therapieeinheit (= Folgeinheit)	€ 98,-
Abklärung/Diagnostik (Testung inklusive Auswertung)	€ 120,-
Gespräch mit Bezugsperson und Vernetzungsgespräch (mit Eltern, Pädagog*in, Cotherapeut*in)	€ 98,-
Gespräch mit Bezugsperson und Vernetzungsgespräch (mit Eltern, Pädagog*in, Cotherapeut*in), 30 Minuten	€ 49,-
Ausführlicher Befundbericht (in den Diagnostik- und Therapiekosten inkludiert)	€ 0,-

Bitte wenden!

Hausbesuchspauschale

Als mobile Ergotherapeutin komme ich zu Ihnen nach Hause.

Ohne medizinische Begründung ist mein Hausbesuch von Ihnen privat zu bezahlen. Sie bekommen den o.a. Anteil der Therapiekosten rückerstattet, den der Hausbesuchspauschale jedoch nicht.

Liegt eine medizinische Begründung für den Hausbesuch vor, kann dieser mitverordnet werden und Sie bekommen so auch den Anteil der Hausbesuchspauschale wie o.a. rückerstattet.

Hausbesuchspauschale pro Hausbesuch (je nach Wegstrecke und vorheriger Vereinbarung)	€ 15-45,-
--	-----------

Bezahlmodus

Die Bezahlung erfolgt gewöhnlich mittels Rechnung und Banküberweisung jeweils nach 5 Einheiten. Der Bezahlmodus kann gerne nach Vereinbarung geändert werden. Der Befundbericht zu Therapieende folgt nach Honorareingang.

Wie möchten Sie die Rechnung erhalten? – Bitte ankreuzen:

Digital per Email – ich reiche bei der Krankenkasse online ein

Ausgedruckt per Post – ich reiche bei der Krankenkasse analog ein

Stornovereinbarung

Falls Sie einen Termin nicht einhalten können, ist dieser spätestens 48 Stunden im Vorhinein per Mail oder telefonisch/SMS abzusagen, ansonsten behalte ich mir vor, € 25,- Stornogebühr zu verrechnen. Diese entfällt im Krankheitsfall des Kindes/Jugendlichen mit ärztlicher Bestätigung. Nicht abgesagte Therapieeinheiten werden komplett in Rechnung gestellt.

Schweigepflicht und Datenschutz

Ergotherapeut*innen haben Schweigepflicht. Die/der verordnende Ärztin/Arzt ist davon ausgenommen und erhält standardmäßig Information per schriftlichem Befundbericht.

Für einen größtmöglichen Therapieerfolg kann ein Austausch mit Kolleg*innen aus anderen Berufsgruppen und Angehörigen notwendig und sinnvoll sein. Dies erfolgt nur nach Ihrem schriftlichen Einverständnis – siehe unten.

Laut DSGVO behandle ich alle von Ihnen und Ihrem Kind erhaltenen Daten sensibel und ausschließlich zur Durchführung der Ergotherapie. Laut MTD-Gesetz bin ich verpflichtet, die therapeutische Dokumentation 10 Jahre vertraulich aufzubewahren.

Trauen Sie sich gerne, alle noch offenen Fragen zu stellen und unterzeichnen anschließend bitte diese Vereinbarung:

Ich,, habe die Praxisvereinbarungen gelesen, verstanden und bin damit einverstanden.

Ich gebe mein Einverständnis, dass Maria Wolf nach vorheriger Rücksprache mit folgender nicht erziehungsberechtigten Bezugsperson therapierelevante Informationen austauscht:

.....

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

.....

.....